

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	03.12.2012

Anfrage AN/1878/2012 - Die Linke; Weitere Planungen bezüglich Sekundar- und Gesamtschulen

Anfrage AN/1878/2012 - Die Linke; Weitere Planungen bezüglich Sekundar- und Gesamtschulen

die Fraktion DIE LINKE hat den Oberbürgermeister gebeten, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu setzen:

Unabhängig von den Resultaten der aktuellen Elternbefragung zur Wahl der weiterführenden Schulen zeigen schon die Reaktionen der Eltern in Ehrenfeld/Bickendorf sowie der Leitungen der Porzer Real- und Hauptschulen, dass Sekundarschulen in Köln keine positive Resonanz finden. Dies beruht zum Ersten darauf, dass Sekundarschulen unausweichlich mit der 10. Klasse enden. Die Schülerinnen und Schüler müssen also auf dem Weg zum Abitur einen risikoreichen Wechsel der Lernumgebung hinnehmen. Die meisten Eltern haben aber für ihre Kinder den geraden Weg zum Abitur im Auge. Zum Zweiten droht die Sekundarschule zur Auffanginstitution für Abschlungen der Gymnasien und zur Restschule zu werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion DIE LINKE um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wird die Verwaltung in Bezug auf die gescheiterte Sekundarschulplanung für die Montessori-schule Rochusstraße Konsequenzen ziehen, die über die Zurücknahme des entsprechenden Antrags hinausführen? Wenn ja, welche? Wenn nicht: Aus welchen Gründen wird auf solche Konsequenzen verzichtet?

2.

Wird die Verwaltung nach dem einheitlichen, auf Umwandlungen in Gesamtschulen gerichteten Votum der Porzer Real- und Hauptschulen entsprechende Maßnahmen einleiten? Wenn ja, welche? Wenn nein: Aus welchen Gründen wird auf solche Umwandlungen verzichtet?

3.

Wird die Schulverwaltung die unter 3.2 aufgeführten Punkte 2 und 3 der "Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012" den Resultaten der Elternbefragung und dem Votum der Porzer Real- und Hauptschulen entsprechend überarbeiten? Wenn ja, mit welchen konkreten Planungszielen und zeitlichen Vorgaben?

4.

Wurden seitens der Verwaltung weitere Schritte unternommen, die hinsichtlich des Zwangs zu Neubewerbungen und möglichen Versetzungen für die Kollegien auf eine Entschärfung der geltenden Regelungen für die Umwandlung zu Gesamt- oder Sekundarschulen hinauslaufen können? Wenn ja, welche und mit welcher Resonanz? Wenn nein: Sind solche Schritte geplant?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1)

Da der Beschlussvorlage zur Schließung der Hauptschule bei gleichzeitiger Errichtung einer Sekundarschule Rochusstraße zurückgezogen wurde, wird die Hauptschule in bewährter Form am Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen in Köln im Februar 2013 teilnehmen.

Zu 2)

Die Veränderung der Haupt- und Realschulen in Porz zu Gesamtschulen ist ein ebenso mögliches Entwicklungsszenario, wie es die Veränderung zu Sekundarschulen war. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch keine abschließende Aussage möglich, ob ein solcher Vorschlag geeignet wäre, den erwarteten und durch ein Elternvotum gestützten Bedarf an Schulplätzen in der Sekundarstufe I zu decken.

Da Gesamtschulen im Vergleich zu Sekundarschulen andere Errichtungsgrößen haben (mindestens 4 Züge, Sekundarschulen mindestens 3 Züge) und darüber hinaus über eine gymnasiale Oberstufe verfügen, wäre noch zu klären, ob die räumlichen Voraussetzungen an den vorhandenen Schulstandorten realisiert werden könnten. Darüber hinaus müsste abgewogen werden, ob die erforderliche Mindestschülerzahl für die Sekundarstufe II (mindestens 42 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Qualifizierungsphase (= 12. Schuljahr)) aus eigener Kraft erreicht werden könnte und ob eine solche gymnasiale Oberstufe mit Mindestgröße den pädagogischen Anforderungen an ein Mindestkursangebot gerecht werden könnte.

Zu 3)

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der Bericht „Konkretisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2012“ stellt eine Momentaufnahme zu Erstellungszeitpunkt des Berichtes dar.

Aus diesem Grund ist es selbstverständlich, dass bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise einer Schulrechtsänderung, die Planungen und Planungsoptionen geprüft und bei Bedarf angepasst werden. Gleiches gilt bei einer Veränderung des Schulwahlverhaltens. Daher werden jährlich die Modellrechnungen mit den jeweils aktuellen Schüler- und Einwohnerzahlen aktualisiert.

Auch die durch die Elternbefragung ermittelten Schulformwünsche fließen in diese Betrachtung mit ein.

Es ist allerdings festzuhalten, dass die Ablehnung einer Schulform keinen Einfluss auf die erwartete Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren hat. An dieser Erwartung orientieren sich im Sinne einer Rahmenplanung die möglichen Szenarien zur Bedarfsdeckung. Als Planungsziel strebt die Verwaltung ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot an, das sich am schulgesetzlich verankerten Rahmen und der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Köln orientiert. Nach wie vor hat sich an der Einschätzung, dass sich die Nachfrage in Richtung eines zweigliedrigen Schulsystems entwickelt, nicht verändert. Während an Haupt- und Realschulen ein Platzüberangebot besteht, sind in der Wachstumsstadt Köln zusätzliche Plätze an Gesamtschulen und Gymnasien erforderlich.

Zu 4)

Zu dieser Frage wird auf Beantwortung der Anfrage der Fraktion die Linke (AN 0797/2012) in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 11.06.2012, Session 2243/2012 verwiesen. In der Beantwortung zu Frage 2 wurde ausführlich dargestellt, wie die Verwaltung mit der hier erneut erfragten Problemlage umgeht.

Das Thema ist seitdem wiederkehrend auch mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung besprochen worden.

gez. Dr. Klein